



## Private Altersvorsorge leicht gemacht

Viele Menschen machen sich Sorgen, ob die gesetzliche Rente im Alter zum Leben reicht. Wer sie aufbessern möchte, kann auf die private und – unter Umständen - auch auf eine betriebliche Altersvorsorge zurückgreifen. Doch die bestehende Form der privaten Altersvorsorge, die Riester-Rente, erscheint vielen nicht mehr attraktiv. Mit einer umfassenden Reform sorgt die unionsgeführte Koalition nun dafür, dass das Sparen fürs Alter einfacher und kostengünstiger wird – und dass es mehr Rendite abwirft. Die neue Regelung soll ab dem 1. Januar 2027 gelten. Dabei werden erstmalig auch die Selbständigen einbezogen.

Sparer können künftig auch zu Investoren werden und dabei zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Geldanlage wählen. So können sie etwa in Aktienfonds investieren, die sie in einem Altersvorsorgedepot aufbewahren. Der Vorteil: höhere Rendite. Der Nachteil: Verluste nicht ausgeschlossen. Wer lieber auf Nummer Sicher geht, der kann sich für ein Garantieprodukt entscheiden. Hier müssen zum Rentenbeginn je nach Wahl 80 oder 100 Prozent des angesparten Geldes verfügbar sein.

Zum Einstieg gibt es ein einfaches und transparentes Standarddepot, dessen jährliche Effektivkosten auf ein Prozent gedeckelt sind. Ein solches Standarddepot kann künftig auch von einem öffentlichen Träger angeboten werden. Dies kann helfen, Menschen an den Kapitalmarkt heranzuführen, die bisher dort nicht aktiv sind. Zudem wird so ein nahtloser Übergang von der Frühstart-Rente, die die Koalition noch in diesem Jahr beschließen wird, zur reformierten private Altersvorsorge ermöglicht.

Die sogenannte Grundzulage sieht vor, dass der Staat jeden eingezahlten Euro mit 50 Cent bezuschusst. Die jährliche Grenze hierfür liegt bei 360 Euro. Für weitere Ersparnisse gibt es 25 Cent je Euro obendrauf. Hier liegt das Limit bei 1.800 Euro. Mit der Kinderzulage werden Familien gefördert. Eltern bekommen für Sparbeträge bis zu 25 Euro pro Monat vom Staat für jeden Euro und für jedes Kind einen Euro Kinderzulage dazu. Der Kreis derjenigen, die eine Förderung für private Altersvorsorge erhalten können, wird auf Selbstständige ausgedehnt. Denn sie sind besonders häufig von prekären Lebensverhältnissen im Alter betroffen.

Die Riester-Rente wurde 2002 von Rot-Grün eingeführt, um Kürzungen beim gesetzlichen Rentenniveau auszugleichen. Doch die Rentenverträge, deren Förderkriterien schwer zu durchschauen waren, verursachten nicht selten hohe Kosten und warfen zu wenig Rendite ab. Laut Bundesarbeitsministerium betrug die Zahl der bestehenden Verträge Ende 2024 nur noch knapp 15 Millionen. Auf ein Viertel von ihnen wurde gar nichts mehr einbezahlt. Alte Riesterverträge haben aber Bestandsschutz und werden weiter wie üblich gefördert. Möglich ist jedoch auch ein Wechsel in die reformierte private Altersvorsorge.

Damit hat die unionsgeführte Bundesregierung ein weiteres rentenpolitisches Versprechen eingelöst. Wir begegnen so gezielt und effektiv der Sorge vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich fragen, ob sie ihren Lebensstandard im Alter halten können. Weitere rentenpolitische Vorschläge werden im Sommer nach Abschluss der Alterssicherungskommission folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



der Fall Collien Fernandes und die Vorwürfe gegen ihren Ex-Mann zeigen schonungslos, wie verletzend digitale Übergriffe sein können: Fake-Profile, sexualisierte Deepfakes und Identitätsdiebstahl sind schwere Straftaten, die das Leben der Betroffenen für immer verändern.

Dass Täter hier in der Regel straffrei bleiben, ist ein Missstand, den wir schnell abstellen müssen. Allerdings finde ich es traurig und bezeichnend, dass es erst prominenter Opfer und Täter bedarf, damit sich die Öffentlichkeit für dieses Thema interessiert und das Justizministerium einen Gesetzentwurf vorlegt. Als Union haben wir zu diesem Thema bereits in der letzten WP Strafschärfungen gefordert. Denn digitale Übergriffe sind für uns keine Bagatelle – sie können Leben zerstören.

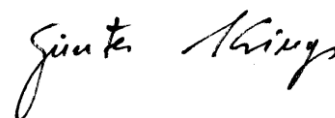
Ich freue mich deswegen, dass das Bundesjustizministerium unsere langjährige Forderung aufgegriffen und einen Gesetzentwurf angekündigt hat, der Deepfakes, digitale Belästigung und den Missbrauch persönlicher Daten endlich unter Strafe stellt. Spanien macht es uns schon vor: Dort gibt es bereits schärfere Gesetze. Deutschland darf hier nicht länger hinterherhinken. Dabei müssen im digitalen Bereich dieselben Regeln gelten wie im analogen.

Wir brauchen härtere Strafen für Täter, die Persönlichkeitsrechte verletzen. Mehr Rechte für Opfer, um sich zu wehren – z.B. durch erweiterte Auskunftsansprüche und Account-Sperren. Dabei müssen auch Plattformen in die Pflicht genommen werden – sie müssen strafbare Inhalte konsequent löschen und bei der Aufklärung helfen.

Neben dem digitalen Gewaltschutzgesetz fordern wir auch nach wie vor eine Speicherung von IP-Adressen sowie eine Verlängerung der freiwilligen Chatkontrolle für digitale Plattformen auf europäischer Ebene. Denn dies ist oft die einzige Möglichkeit für die Fahnder der Polizei, den Tätern auf die Spur zu kommen.

Die Unionsfraktion steht an der Seite der Betroffenen und wird sich weiter für einen starken Schutz im Netz einsetzen.

Herzliche Grüße aus Berlin!



Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

## Zeitenwende beim Wohnungsbau mit Baugesetzbuch-Novelle und Gebäudety-E

In Deutschland fehlen hunderttausende Wohnungen, weil Bauen in Deutschland zu lange dauert und zu teuer ist. So kann kein bezahlbarer Wohnraum entstehen. Nach der Einführung des Bau-Turbos müssen unsere Bauvorschriften dauerhaft strukturell entschlackt und auf Schnelligkeit und Effizienz getrimmt werden. Die Baukosten müssen runter, wenn Wohnen bezahlbar bleiben soll.

Der Gesetzentwurf zum Gebäudety E muss jetzt schnell kommen. Das kann ein Gamechanger werden, um die Spirale aus immer strengeren und kostentreibenden Standards zu durchbrechen. Statt teurem Goldstandard müssen wir einfaches und kostengünstiges Bauen zum neuen „Normal“ machen. Das muss die Regel sein, nicht eine aufklärungsbedürftige und mit Haftungsrisiken verbundene Absenkung von Standards nach unten.

Die überragende gesellschaftliche Bedeutung von bezahlbarem Wohnen muss sich auch rechtlich abbilden. Mit der umfassenden Novelle des Baugesetzbuches bekommt der Bau von neuen Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten bei der Interessenabwägung Vorrang. Damit durchbrechen wir lähmende bürokratische Fesseln, künftig entscheidet nicht mehr die Kreuzkröte, sondern wieder der gesunde Menschenverstand darüber, wo dringend benötigte Wohnungen gebaut werden. Das ist eine echte Perspektive für alle Menschen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind.

Mit der Novelle des Baugesetzbuches und der Einführung des Gebäudety-E schafft die schwarz-rote Koalition noch in diesem Jahr die nötigen Rahmenbedingungen für mehr, schnelleren und kostengünstigeren Wohnungsbau. Umso wichtiger ist es, dass das zarte Pflänzchen des Wohnungsbaus nicht durch immer schrillere Regulierungsfantasien beim Mietrecht wieder abgewürgt wird.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2026,  
27. März 2026

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ Vi.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck

## Recht auf Reparatur muss praxistauglich sein

Ein funktionierendes Recht auf Reparatur stärkt die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Ressourcenschutz. Wer ein Produkt kauft, muss sich darauf verlassen können, dass es langlebig ist und im Zweifel auch repariert werden kann.

Es darf nicht länger wirtschaftlich attraktiver sein, Geräte wegzuerwerfen, statt sie instand zu setzen. Entscheidend ist nun die konkrete Ausgestaltung der Regelungen. Wir brauchen praxistaugliche Lösungen, die sowohl Verbraucherinteressen als auch die berechtigten Anliegen von Handwerk und Mittelstand berücksichtigen.

Reparaturen müssen bezahlbar bleiben, Ersatzteile verfügbar sein und unabhängige Werkstätten fairen Zugang zu notwendigen Informationen erhalten. Außerdem müssen Verbraucherinnen und Verbraucher schon beim Kauf erkennen können, wie reparaturfähig ein Produkt ist. Einheitliche Kennzeichnungen können hier eine wichtige Orientierung bieten. Aber klar ist auch: Das Recht auf Reparatur darf kein bürokratisches Monstrum werden. Es muss im Alltag für Verbraucher ebenso wie für Unternehmen funktionieren.



## Sicherheit im Karneval

Aufgrund einer verschärften Sicherheitslage in unserem Land sind immer mehr Veranstalter von Brauchtumsveranstaltungen wie z.B. Karnevalsumzügen gezwungen, erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Diese überfordern vielfach die durchführenden Vereine, so dass sogar Veranstaltungen aufgrund der Kosten entfallen müssen.

Viele Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landesgruppe NRW werden vermehrt auf diese Umstände angesprochen, so dass wir auf Anregung von Frau Kerstin Vieregge MdB den karnevalistischen Landes- und Regionalverbänden in NRW heute einen Austausch per Video mit Mitgliedern unserer Landesgruppe und dem innenpolitischen Sprecher unserer Landtagsfraktion, Dr. Christos Katzidis MdL, angeboten haben.

Eine Standardisierung der Sicherheitsauflagen, was zum Beispiel den Schutz vor Überfahrtaten oder die Anzahl von Rettungskräften angeht, die gleichzeitig die Kosten im Blick behält und in allen Städten und Gemeinden angewendet werden kann, wäre dabei ein erster und wichtiger Schritt Karnevalszüge auch künftig möglich zu machen.

*Foto: Kerstin Vieregge, Dr. Günter Krings, Wilfried Oellers, Dr. Georg Kippels, Caroline Bosbach*